

Allgemeine Geschäftsbedingungen - Schweiz

Allgemeines

Die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Angebote, Verkäufe und Servicedienstleistungen der INTEGRA Biosciences AG. Andere Vereinbarungen, wie zum Beispiel die Einkaufsbedingungen des Käufers gelten nur, wenn sie gegenseitig eindeutig schriftlich vereinbart und von uns anerkannt wurden. Mit der Erteilung eines Auftrages erkennt der Käufer die nachstehenden Bedingungen an.

Angebote, Auftragserteilung und Preise

Unsere abgegebenen Angebote sind immer freibleibend hinsichtlich der Preise, Menge, Verfügbarkeit und Lieferzeit. Angebote und Aufträge werden erst rechtsverbindliche Kaufverträge, wenn INTEGRA Biosciences AG diese schriftlich bestätigt oder die Ware mit Rechnung an den Auftraggeber versendet. Alle von uns abgegebenen Preise sind grundsätzlich rein netto in CHF ab Werk Zizers GR ohne Mehrwertsteuer oder sonstige Abgaben, Gebühren und Steuern.

Lieferzeit und Lieferkosten

Aufträge welche bis um 14:00 Uhr erreichen, verlassen in der Regel am nächsten Arbeitstag unser Lager. Abweichung von dieser üblichen Lieferfrist werden dem Käufer mit einer Auftragsbestätigung angezeigt und gelten als akzeptiert, falls nicht innert 3 Tagen Widerspruch erfolgt. Die von uns in Angeboten und Auftragsbestätigungen angegebene Lieferzeit ist stets unverbindlich, wir sind aber immer bemüht die Lieferungen fristgerecht auszuführen. Für eine Lieferung ab Lager wird, falls nicht anders vereinbart, eine Transport-, Bearbeitungs-, und Verpackungsgebühr von 30 CHF verrechnet. Für grosse Lieferungen behält sich die INTEGRA Biosciences AG vor die Kosten nach Aufwand zu verrechnen.

Transport und Verpackung

Der Versand erfolgt per Kurier, Post oder Camion. INTEGRA Biosciences garantiert, dass die Ware das Lager in einwandfreiem Zustand verlässt. Die Gefahr geht an den Käufer über sobald die Ware dem Transporteur übergeben wurde. Kommt die Ware oder die Verpackung beschädigt beim Käufer an, ist der Transporteur in Haftung zu nehmen. Wir empfehlen die Verweigerung der Annahme der Warenlieferung, wenn die Verpackung offensichtlich beschädigt ist.

Gewährleistung

Unser Produktangebot richtet sich an gewerbliche Abnehmer, damit beträgt die Gewährleistung nach den gesetzlichen Vorschriften 12 Monate. In einigen Fällen kann die INTEGRA Biosciences AG die Gewährleistungen freiwillig verlängern. Die Gewährleistung beginnt mit Erhalt der Ware oder nach erfolgter Inbetriebnahme durch einen unserer Techniker, wenn nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde. Der Gewährleistungsanspruch besteht nur dann, wenn die Ware in einwandfreiem Zustand erhalten und nach den Bedingungen der Betriebsanleitungen in Betrieb genommen wurde. Gewährleistungsansprüche wegen Liefermängeln sind ausgeschlossen. Werden technische Veränderungen oder unsachgemäße Reparaturen an der Ware vorgenommen, erlischt der Gewährleistungsanspruch. Normaler Verschleiss fällt nicht in die Gewährleistung. Garantieansprüche können basierend auf einer Kopie des Lieferscheins oder der Rechnung bearbeitet werden.

Zahlungsbedingungen

Zahlungsverpflichtungen auf Grund von Warenlieferungen sind innerhalb 30 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Berücksichtigung von Mängelrügen und ohne Abzug fällig. Bei Zielüberschreitung ist INTEGRA Biosciences AG berechtigt, Zinsen in Höhe von 8 Prozent über dem Basiszins zu berechnen. INTEGRA Biosciences AG ist berechtigt, ohne Angabe von Gründen, Vorauskasse zu verlangen.

Warenrücklieferung

Warenrücklieferungen sind grundsätzlich mit uns abzustimmen und schriftlich zu vereinbaren. Die Ware ist grundsätzlich in der originalen Verpackung zurück zu senden. Bei vereinbarter Rückabwicklung des Kaufgeschäftes wird eine Handling Charge von 15% vom ursprünglichen Warenwert gegenüber dem Käufer fällig. Für Warenrücksendungen von gebrauchten Geräten ist die vollständig ausgefüllte Unbedenklichkeitsbestätigung immer mit zu senden. Für Schäden jedweder Art, die aus einer Kontamination hervorgehen, haftet der Käufer, Versender vollumfänglich.

Eigentumsvorbehalt

Die von uns gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum. Wird die Ware weiterverkauft, tritt der Käufer den Erlös als Eigentumsrecht bereits jetzt an uns ab.

Haftungsansprüche

INTEGRA Biosciences AG haftet bei Vorsatz sowie grober Fahrlässigkeit im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Eine weitergehende Haftung, insbesondere wegen entgangenen Gewinns sowie wegen Mangelfolgeschäden, wird hiermit ausgeschlossen. Die gesetzliche Haftung für Personenschäden nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Zizers GR.

Datenschutz

INTEGRA Biosciences AG ist berechtigt Daten über den Käufer zu speichern. Es gelten hierbei die gesetzlichen Bestimmungen.

Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der anderen Bestimmungen dadurch nicht berührt.